

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter  
der Länder (GKVS) am 18./19.09.2019 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. Oktober 2019 in Frankfurt/Main

#### **TOP 6.2 Anforderungen an Notbrems-Assistenten und Einführung einer Nutzungsverpflichtung**

Die Bundesregierung arbeitet intensiv an dem Anliegen, die Sicherheit des Lkw- und Busverkehrs weiter zu erhöhen. Ein wichtiger Ansatzpunkt für einen verbesserten Schutz vor Fahrzeugkollisionen und Auffahrunfällen sind internationale und nationale Bemühungen zur Anpassung der technischen Anforderungen an Notbrems-Assistenzsysteme. Basierend auf Erkenntnissen aus Untersuchungen der BASt hat das BMVI Vorschläge zur Anpassung und Verschärfung der technischen Anforderungen an Notbremsassistentensysteme (UN-Regelung Nr.131) bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa eingebracht. Letzterer wird derzeit in einer Ad-Hoc Arbeitsgruppe unter Mitwirkung dieser und der Industrie diskutiert und überarbeitet.

Über die Anpassung der technischen Vorschriften hinaus plant die Bundesregierung den Erlass einer nationalen Vorschrift, die das Abschalten von Notbrems-Assistenzsystemen durch den Fahrer ab einer Geschwindigkeit von über 30 km/h verbietet. Ein entsprechender Verordnungsentwurf zur Anpassung der StVO wurde am 20.08.19 in die Ressortabstimmung gegeben.